

Schutzimpfungen

Impfung gegen Rotavirus-Erkrankungen und Impfung gegen Gebärmutterhalskrebs – derzeit Privatleistung

Wir bitten zu beachten, dass es für die Impfungen mit Rota Teq[®]/Rotarix[®] gegen Rotavirus-Erkrankungen und die Impfung mit Gardasil[®] gegen Gebärmutterhalskrebs derzeit noch keine öffentliche Empfehlung seitens der Ständigen Impfkommission (STIKO) bzw. der Sächsischen Impfkommission (SIKO) gibt. Diese Impfungen sind somit kein Bestandteil der geltenden Impfvereinbarungen mit den Primärkassen und Ersatzkassen. Die Entscheidung einzelner Krankenkassen, bereits jetzt für einen altersmäßig begrenzten weiblichen Personen-

kreis die Kosten für die Impfung gegen HPV zu übernehmen, basiert auf dem Kostenerstattungsprinzip. Die Impfleistung ist privat in Rechnung zu stellen und der Impfstoff auf einem Privatrezept zu verordnen.

Die KV Sachsen ist jedoch grundsätzlich bereit, auch die Abrechnung solcher Impfungen zu übernehmen. Dazu bedarf es jedoch entsprechender vertraglicher Regelungen, welche bisher nicht zustande gekommen sind. Gleiches gilt für die Impfung gegen Rotaviren.

Des Weiteren ist folgendes zu beachten:

Da es noch keine öffentliche Empfehlung für beide Impfungen gibt, haftet der Arzt privat, denn nach den Seuchenrechtsneuerordnungs-gesetz werden Gesundheitsschäden (z. B. Impfschäden) nur anerkannt und staatlich versorgt, wenn Impfungen durch die obersten Gesundheitsbehörden öffentlich empfohlen wurden.

– Sicherstellung/ba –

Auffrischungsimpfung gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis und Poliomyelitis alle 10 Jahre

Die Sächsische Impfkommission (SIKO) hat auf der 28. Sitzung am 17.11.2006 geringfügige Änderungen zu den „Empfehlungen der Sächsischen Impfkommission zur Durchführung von Schutzimpfungen im Freistaat Sachsen“ (E 1), Stand: 01.01.2006 beschlossen.

Die Änderungen betreffen lediglich die Häufigkeit der **Pertussisauffrischung** (Booster) und die **serologische Kontrolle des Impferfolges nach Hepatitisimpfung**, insbesondere **Hepatitis B**.

Pertussis:

Es wird empfohlen, alle 10 Jahre nicht nur wie bisher eine Auffrischung gegen Tetanus, Diphtherie und Poliomyelitis vorzunehmen, sondern zusätzlich auch

gegen **Pertussis**. Die Standardimpfung für alle Personen alle 10 Jahre sollte mit tetravalenten Impfstoffen Tdpa-IPV erfolgen.

Hepatitis B:

Empfohlen wird eine **Auffrischung** (1 Dosis) **nach 10 Jahren bei Fortbestehen eines Infektionsrisikos** mit hoher Infektionsdosis (z. B. Nadelstiche, Nadeltausch, häufige Bluttransfusionen, Hämodialyse), nicht aber bei „Normalpersonen“. Dies setzt voraus, dass der **Erfolg der Grundimmunisierung bei allen Risikopersonen und Erwachsenen 4 – 6 Wochen danach mittels Anti-HBs-Titerbestimmung nachgewiesen** und im **Impfausweis dokumentiert** wurde.

Da es bei Kindern selten Impfversager gibt, wurde diese Altersgruppe von der Impferfolgsempfehlung (Bestimmung Anti-HBs) ausgenommen. Ergreifen z. B. vor über 10 Jahren als Kinder Geimpfte einen medizinischen Beruf (Risiko für HBV-Infektion) ist im Rahmen der arbeitsmedizinischen Untersuchung eine Boosterung mit anschließender Titerbestimmung und Dokumentation im Impfausweis angezeigt.

Ausführliche Informationen sind dem Beitrag „Hygiene aktuell“, Ärzteblatt Sachsen 1/2007, zu entnehmen.

– Sicherstellung/ba –